

## T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. 1. Nachtragsvoranschlag
3. Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds für 2007 und 2008
4. Darlehensaufnahmen
5. Sport- und Freizeitzentrum Oberau
6. Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG; Schulzentrum Oberau – 2-stufiges Verhandlungsverfahren zur Auswahl von Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht im Oberschwellenbereich
7. Umwidmungen
8. Grundeinlöseverträge und Umwidmungen
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Stadtvertretung vom 30.06.2009
11. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet im Anschluss an die öffentliche Fragestunde die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnungspunkt 6. „Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG, Schulzentrum Oberau – 2-stufiges Verhandlungsverfahren zur Auswahl von Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht im Oberschwellenbereich“ wird abgesetzt. Gegen die abgeänderte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

### 1. Mitteilungen

Verfügungen des Stadtrates gemäß § 60 Abs. 3 GG

#### a) Grundablöse Noflerstraße L 60 / Sägerstraße, KG Altstadt in Gisingen

Im Bereich Ecke Noflerstraße L 60 / Sägerstraße ist die Querung für Fußgänger zum Gehsteig der Sägerstraße nur erschwert möglich. Ein Schutzweg über die Sägerstraße kombiniert mit einer Verlängerung des Gehsteiges in der Sägerstraße entschärft diesen Gefahrenbereich. Zur Umsetzung dieser Maßnahme war eine Grundablöse von ca. 5 m<sup>2</sup> à € 87,21 erforderlich. Gleichzeitig wurde die Fläche

für ein Buswartehäuschen von ebenfalls ca. 5 m<sup>2</sup> zum Preis von € 230,- je m<sup>2</sup> abgelöst. Einschließlich einer Entschädigung für Neubepflanzung und Zaunadaptierung betragen die Gesamtablösekosten ca. € 2.300,-. Die Dringlichkeit für die Beschlussfassung durch den Stadtrat gem. § 60 Abs. 3 GG am 17.08.2009 war durch die noch im Sommer 2009 vorgesehene Umsetzung gegeben.

b) Grundablösen Radweg Runastraße, KG Altenstadt in Gisingen

Im Zuge der Erarbeitung eines Radrouten-Hauptnetzes im Rahmen des Radverkehrskonzeptes Feldkirch wurden eine Landesradroute 5 vom Zentrum Gisingen entlang der Runastraße nach Brederis (Baulos 1) und eine örtliche Hauptradroute 10 von Altenstadt entlang der Nafla bis zur L 60 Rüttenenstraße in Gisingen (Baulos 2) konzipiert. Der Grundsatzbeschluss zur Realisierung dieses Konzeptes wurde über Empfehlung des Planungs- und Hochbauausschusses in der Sitzung der Stadtvertretung am 30.06.2009 gefasst. Für die Umsetzung des Bauloses 1 waren eine Reihe von Grundablösen erforderlich. Der Gesamtaufwand für die verschiedenen Grundablösen beträgt ca. € 12.774,-. Zusätzlich waren verschiedene Grundtausch-Vereinbarungen zu treffen. Die Dringlichkeit für die Beschlussfassung durch den Stadtrat gem. § 60 Abs. 3 GG am 17.08.2009 war durch den bereits für September vorgesehenen Baubeginn gegeben.

c) Sanierung und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Feldkirch-Tosters – Baubeschluss

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG hat in ihrer Sitzung am 10.03.2009 nach Fassung des Grundsatzbeschlusses zur Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Feldkirch-Tosters das Beschlussrecht zur Fassung des Baubeschlusses für den Zeitraum vom 01.07.2009 bis 05.10.2009 an den Stadtrat abgetreten. Der Stadtrat hat als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG in seiner Sitzung am 21.09.2009 den Baubeschluss mit prognostizierten Errichtungskosten von netto € 1.310.000,- (+/- 15 %) gefasst.

d) Umstellung von Darlehen der Stadtwerke Feldkirch von variabler auf fixe Verzinsung

Der Verwaltungsrat hat sich in der Sitzung vom 24.09.2009 für folgende – in den betreffenden Verträgen vorgesehene – Änderungen ausgesprochen, die der Stadtvertretung zur Kenntnis gebracht werden:

Darlehen der Raiffeisenbank Feldkirch über € 936.656,- zu Beginn des 4. Quartals 2009 von variablem Zinssatz mit 1,20 % (3-Monats-Euribor + 0,08 %) auf einen 5-Jahres-Fixzinssatz von 3,352 % (5-Jahres-ISDAFIX + 0,55 %);

Darlehen der Hypobank Feldkirch über € 501.401,48 zu Beginn des 1. Quartals 2010 von variablem Zinssatz von 3,85 % (SMR + 0,25 %) auf einen 5-Jahres-Fixzinssatz von 3,302 % (5-Jahres-ISDAFIX + 0,50 %);

Darlehen der Hypobank Feldkirch über € 126.415,26 zu Beginn des 1. Quartals 2010 von variablem Zinssatz von 1,484 % (6-Monats-Euribor + 0,15 %) auf einen

5-Jahres-Fixzinssatz von 3,302 % (5-Jahres-ISDAFIX + 0,50 %).

Bürgermeister Mag. Berchtold beglückwünscht Frau Dr. Gabriele Nussbaumer und Frau Vizebürgermeisterin Burtscher zur Wiederwahl in den Vorarlberger Landtag sowie Herrn STV Allgäuer zur Neuwahl.

## 2. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2009

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Allgäuer erklärt, seine Fraktion habe dem Voranschlag in der letzten Dezember-sitzung nicht zugestimmt und deshalb werde man diesem Nachtragsvoranschlag ebenfalls die Zustimmung nicht geben. Angesprochen worden sei beim Sozialfonds eine Summe in der Größenordnung von 583.500 Euro, wobei sich hier die Frage stelle, ob es nicht möglich sei, von Seiten des Landes Vorarlberg diese Summe vorab präziser darzustellen, damit für die Stadt Feldkirch die Möglichkeit bestehe, genauer zu budgetieren.

STV Dr. Nussbaumer meint, sie verstehe, dass es für die Mitglieder der Stadtvertretung und natürlich für den Finanzreferenten eine schwierige Situation sei. Gerade im Sozialbereich sei es sehr schwer so exakt zu budgetieren. Man habe aufgrund der guten Entwicklung im letzten Jahr nicht damit gerechnet, dass die Sozialhilfeanträge in dem Maße ansteigen. Besonders gravierend seien die zusätzlichen Kosten durch die bessere Personalausstattung in Pflegeheimen, speziell im stationären Bereich, welche nicht absehbar gewesen seien und auch bezüglich der Brandschutzmaßnahmen, zurückzuführen auf das Brandunglück in Egg.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der FPÖ folgenden Beschluss:

**Der 1. Nachtragsvoranschlag 2009 in der vorliegenden Form wird wie folgt genehmigt:**

		<b>Einnahmen EUR</b>	<b>Ausgaben EUR</b>
<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
<b>Mehreinnahmen</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>92.400</b>		
<b>Vermögensrechnung</b>	<b>539.000</b>	<b>631.400</b>	
<b>Mindereinnahmen</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>- 35.000</b>		
<b>Vermögensrechnung</b>	<b>0</b>	<b>- 35.000</b>	
<b>Mehrausgaben</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>903.400</b>		

<b>Vermögensrechnung</b>	<b>69.200</b>		<b>972.600</b>
<b>Minderausgaben</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>- 226.700</b>		
<b>Vermögensrechnung</b>	<b>0</b>		<b>- 226.700</b>
<b>Zwischensumme</b>		<b>569.400</b>	<b>745.900</b>

#### **Außerordentlicher Haushalt**

<b>Mehreinnahmen</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>		
<b>Vermögensrechnung</b>	<b>115.000</b>	<b>115.000</b>	
<b>Mindereinnahmen</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>		
<b>Vermögensrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Mehrausgaben</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>		
<b>Vermögensrechnung</b>	<b>184.500</b>		<b>184.500</b>
<b>Minderausgaben</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>		
<b>Vermögensrechnung</b>	<b>- 219.000</b>		<b>- 219.000</b>
<b>Zwischensumme</b>		<b>115.000</b>	<b>- 34.500</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>711.400</b>	<b>711.400</b>

#### **Aufgliederung nach Gebarung**

<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>57.400</b>	<b>676.700</b>
<b>Vermögensrechnung</b>		<b>654.000</b>	<b>34.700</b>
		<b>711.400</b>	<b>711.400</b>

### 3. Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds 2007 und 2008

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch stimmt der Abschreibung des von der Stadt Feldkirch bis Ende 2008 dem Landes-Wohnbaufonds gewährten Darlehens in Höhe von € 1.834.980,88 um € 1.221.149,38 auf € 613.831,50 im Wege der Umwandlung des abzuschreibenden Betrages in einen verlorenen Beitrag zu. Die Berücksichtigung bei den entsprechenden Haushaltsstellen erfolgt im Voranschlag 2010.**

### 4. Darlehensaufnahmen

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Stadt Feldkirch nimmt bei der BAWAG/PSK für den Ausbau des Freizeitzentrums Oberau ein Kommunaldarlehen in der Höhe von € 777.000,00 mit einem fixen Zinssatz (Basis 5 Jahres ISDAFIX mit einem Aufschlag von 0,85 %) von 3,22 % - indikativ bei Angebotsstellung - auf. Nach Ablauf der Fixzinsbindung kann der Darlehensnehmer zwischen einer variablen Verzinsung bzw. einer neuen Fixzinsvereinbarung wählen. Die Darlehenslaufzeit beträgt 15 Jahre, Zuzahlung 100 %, keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Spesen.**

**Weiters nimmt die Stadt Feldkirch für die Sanierung von Wohn- u. Geschäftsgebäuden ein Kommunaldarlehen bei der BAWAG/PSK in der Höhe von € 447.000 mit einem fixen Zinssatz (Basis 5 Jahres ISDAFIX mit einem Aufschlag von 0,85 %) von 3,22 % - indikativ bei Angebotsstellung - auf. Nach Ablauf der Fixzinsbindung kann der Darlehensnehmer zwischen einer variablen Verzinsung bzw. einer neuen Fixzinsvereinbarung wählen. Die Darlehenslaufzeit beträgt 15 Jahre, Zuzahlung 100 %, keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Spesen.**

**Weiters nimmt die Stadt Feldkirch für die Erneuerung des Brandschutzes bei den Seniorenheimen ein Kommunaldarlehen bei der BAWAG/PSK in der Höhe von ca. € 546.000 mit einem variablen Zinssatz (Basis 12 Monate - Euribor mit einem Aufschlag von 0,295 %) von 1,53 % - indikativ bei Angebotsstellung - auf. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, Zuzahlung 100 %, keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Spesen.**

5. Sport- und Freizeitzentrum Oberau

Vizebürgermeisterin Burtscher bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dingler möchte wissen, ob ein Hallenbad, welches von der FPÖ schon seit Jahren gefordert und vom Großteil der Bevölkerung gewünscht werde, in den weiteren Planungen berücksichtigt sei.

Vizebürgermeisterin Burtscher stellt fest, das Hallenbad sei nicht Teil dieses Gesamtkonzeptes, welches im Herbst dieses Jahres beschlossen worden sei. Vorgesehen sei eine Erweiterung des Waldbades, sowie die Errichtung eines Natur-Schwimmteiches als Ergänzung zu den Bademöglichkeiten. Die weiteren Planungen würden der KKF obliegen.

STV Dr. Diem erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf, wobei Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dies sei bereits Thema im Ausschuss gewesen. Vorgesehen gewesen sei die Errichtung des Kunstrasenplatzes im nächsten Frühling und ein Jahr später dann der Naturrasenplatz auf Platz 4, wobei dies jetzt umgedreht worden sei. Die

weitere zeitliche Abfolge sei vom Budget abhängig.

Auf die Frage von STV Allgäuer, ob noch notwendige Grundstücksreserven vorhanden wären für den Fall, dass man sich für die Errichtung eines Hallenbades entscheiden würde, erklärt Vizebürgermeisterin Burtscher, dass aufgrund des neu zu errichtenden Naturrasenplatzes noch eine Reservefläche vorhanden wäre, die noch nicht verplant sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt klar, dass ein Hallenbad nicht Teil dieses Konzeptes sei, das in der Stadtvertretung bereits mehrfach beraten und in Etappen jetzt umgesetzt werde. Ein Hallenbad als Teil des Freizeit- und Sportzentrums Oberau im weitesten Sinn – dazu gehöre auch der Bereich Schule Oberau – sei natürlich möglich, mit dem Zusatz „in fernerer Zukunft“. Man möge sich gerade bei solchen Gelegenheiten vor Augen führen, dass das ein sehr großer finanzieller Aufwand wäre. Es seien eine Reihe von Projekten bereits vorentschieden bzw. durch die Stadtvertretung nach gemeinsamen Willensbildungen beschlossen worden, welche die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Feldkirch auf Jahre hinaus binden.

STR Matt meint, wenn man versuche, diese bereits gefassten Beschlüsse umzusetzen, und das in gemäßigten Schritten, so kämpfe man beim derzeitigen Stand der Budgetierung für 2010 mit einer Unterdeckung von 16 Mio Euro, obwohl man beim Außerordentlichen Haushalt schon mit Kreditfinanzierung arbeite. Dies gelte es bis zur Stadtvertretungssitzung im Dezember noch zu bereinigen. Mit einem Budget, wie es derzeit erkennbar sei, könne man keinesfalls in das kommende Jahr starten. Man müsse sich sehr stark am Riemen reißen und schauen, dass man die bis jetzt bereits gefassten Beschlüsse Schritt für Schritt entsprechend umsetzen könne.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Phase 1a Variante 2/reduziert soll grundsätzlich einer Umsetzung zugeführt werden. Die aktuelle Kostenschätzungssumme der Variante 2/reduziert (Bereiche Naturrasenplatz, Baseballplatz, Kunstrasenplatz unverfüllt, Wege) beläuft sich auf ca brutto € 2.440.000 (Preisbasis 01/2009).**

**In einer ersten Umsetzungsphase im Jahre 2010 soll mit einem Investitionsaufwand von ca brutto € 690.000 ein Naturrasenplatz im Bereich des Platzes 4 errichtet werden.**

**Die weiteren Bereiche sollen – mit dem Ziel die Planungen noch zu optimieren und die Kosten zu reduzieren – in den Folgejahren einer Umsetzung zugeführt werden.**

**Die politischen Organe sind zu gegebenem Zeitpunkt für weitere Beschlüsse betreffend der Umsetzung einzelner Baubereiche zu befassen.**

6. Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG; Schulzentrum Oberau – 2-stufiges Verhandlungsverfahren zur Auswahl von Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht im Ober-

schwellerbereich

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

7. Umwidmungen

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche der GST-NR 4764, KG Altstadt im Ausmaß von 800 m<sup>2</sup> und eine Teilfläche der GST-NR 4765, KG Altstadt im Ausmaß von 2,5 % von Baufläche – Wohngebiet in Freifläche – Freihaltegebiet umgewidmet werden sollen.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegende Antrag b) zur Kenntnis.

STR Thalhammer berichtet, dass an den Herrn Bürgermeister und sie ein Beschwerdebrief einer Anrainerin ergangen sei. Sie habe sich dies vor Ort angesehen und festgestellt, dass Nägele Bau dort eine Schutthalde habe, die Illwerke eine Müllhalde und MGT stündlich mit viel Lärm Glas entsorge. Es sei also mehr als unangenehm, neben diesem Betriebsgebiet zu wohnen. Ihre Fraktion stimme diesem Antrag zu, allerdings sei besonderes Augenmerk auf die Anrainer dieses Betriebsgebietes zu legen.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, auslösendes Ereignis für diesen Brief sei eine nächtliche Ablagerung von Schutt auf einem dieser Grundstücke gewesen, resultierend aus dem Wasserrohrbruch der Hauptwasserleitung in Gisingen an der Kapfstraße. Es sei dies eine Ausnahme gewesen, die natürlich zu einer Verärgerung geführt habe, weil sie nächtens durchgeführt worden sei. Nichts desto trotz verdiene der Standort dort, insbesondere auch die Situation der Anrainer, eine besondere Aufmerksamkeit. Maßnahmen hiezu seien bereits eingeleitet worden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- b) Die Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche der GST-NR 1015/2, KG Tosters und eine Teilfläche der GST-NR 1015/3, KG Tosters im Ausmaß von gesamt ca. 1.335 m<sup>2</sup> von Baufläche – Mischgebiet in Baufläche – Betriebsgebiet (Kategorie I) umgewidmet werden sollen.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- c) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt, dass eine Teilfläche der GST-NR 1633/2, KG Altenstadt im Ausmaß von ca. 80 m<sup>2</sup> von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Mischgebiet umgewidmet wird.**

8. Grundeinlöseverträge und Umwidmungen

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

STV Ing. Dinger möchte wissen, ob angedacht sei, diese Parkplätze kostenpflichtig oder kostenlos zur Verfügung zu stellen.

STR Dr. Lener erklärt, die Parkplätze stünden auf Privatgrund der Familie Scheyer, weshalb diese nicht bewirtschaftet würden. Man habe sich aber dahingehend abgesichert, dass die öffentliche Nutzung gewährleistet werde. Diesbezüglich werde es einen privatrechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Feldkirch und der Familie Scheyer als Eigentümer des Schlosses Amberg geben.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) 1. Die Stadt Feldkirch stimmt dem Abschluss des Grundeinlösevertrages zwischen der Stadt Feldkirch und der Agrargemeinschaft Altenstadt, Naflastraße 12, 6800 Feldkirch betreffend GST-NR 401 in EZ 406, ca. 587 m<sup>2</sup> Fahrbahngrund kostenlos zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen zu.**
- 2. Die Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die Teilfläche von GST-NR 401, KG Altenstadt im Ausmaß von 576 m<sup>2</sup> von Freifläche Freihaltegebiet mit Ersichtlichmachung forstwirtschaftlich genutzte Fläche in Verkehrsfläche Gemeindestraße umgewidmet wird.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- b) 1. Die Stadt Feldkirch stimmt dem Abschluss der Grundeinlöseverträge zwischen der Stadt Feldkirch und**



**Türtscher Ernst, Rappenwaldstr. 56, 6800 Feldkirch 1/1 Anteil  
betreffend GST-NR 693/4, ca. 18 m<sup>2</sup> Fahrbahngrund  
zu € 87,21/m<sup>2</sup>**

**Agrargemeinschaft Tisis  
betreffend GST-NR 784/1, ca. 102 m<sup>2</sup> Fahrbahngrund zu  
€ 7,00/m<sup>2</sup>  
betreffend GST-NR 784/15, ca. 115 m<sup>2</sup> Fahrbahngrund zu  
€ 7,00/m<sup>2</sup>**

**Mag. Astrid Hechenberger, Ardetzenbergstraße 42,  
6800 Feldkirch 1/4 Anteil  
Alexander Jirku, Ardetzenbergstr. 42, 6800 3/4 Anteil  
betreffend GST-NR 692/1, EZ 1351, ca. 44 m<sup>2</sup>  
Fahrbahngrund kostenlos**

**zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen zu.**

- 2. Die Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die Teilflächen von GST-NR 693/4, KG Tisis im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> (6 m<sup>2</sup>, 12 m<sup>2</sup>) von Baufläche – Wohngebiet in Verkehrsfläche Gemeindestraße, die Teilfläche der GST-NR 784/1 im Ausmaß von 102 m<sup>2</sup> von Freifläche – Freihaltegebiet mit Ersichtlichmachung forstwirtschaftlich genutzte Fläche in Verkehrsfläche Gemeindestraße, die Teilfläche der GST-NR 784/15 im Ausmaß von 115 m<sup>2</sup> von Freifläche – Freihaltegebiet in Verkehrsfläche Gemeindestraße, und die Teilfläche der GST-NR 692/1 im Ausmaß von ca. 75 m<sup>2</sup> von Freifläche – Freihaltegebiet in Verkehrsfläche Gemeindestraße umgewidmet werden sollen.**

9. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

STV Allgäuer meint, er sei grundsätzlich für den Bau des Umspannwerkes im Bereich Litschis, jedoch sei der geplante Standort nach seinem Dafürhalten der falsche. Andere Standorte, zB nördlich von Manfred Nägele im Bereich des Mühlbachs seien dafür besser geeignet, auch wenn dies mit Mehrkosten verbunden sei. Dieser Standort wäre nicht im Sichtfenster betroffener landwirtschaftlicher Betriebe und würde auch keinen störenden Einfluss auf diese einnehmen. Deshalb sei er dafür, diesen Alternativstandort nochmals zu überprüfen, damit auch dieser zum Tragen komme.

STR Matt meint, es sei verständlich, dass Landwirte nicht erfreut seien, wenn auf landwirtschaftlichem Gebiet gebaut oder sogar eine Umwidmung erlangt werden müsse.

Gemeinsam mit den Stadtwerken habe man sich um einen Alternativstandort bemüht und Kostenrechnungen aufgestellt. Nicht allein der Bau des Umspannwerkes löse diese Mehrkosten aus, sondern es eigne sich nicht jeder VKW-Mast. Es würden dazu spezielle Tragmasten benötigt, weil sonst ein sehr aufwändiger Umbau notwendig sei. Nach Prüfung sämtlicher Alternativen sei dies aus Sicht der Techniker die bestmögliche Variante.

STV Allgäuer erklärt, die Mehrkosten in Höhe von 70.000 bis 80.000 Euro, welche er angesprochen habe, seien diese Kosten für einen neuen Masten. Der Standort selbst, der nördliche Standort den er anspreche, sei genau so optimal wie der von Manfred Nägele. Entscheidend sei nämlich die Nähe zum Industriegebiet Runa und der Abstand zur Ketschelenstraße, wo die Hauptleitung vorbei gehe.

STR Matt erklärt, er sei auch im Verwaltungsrat der Stadtwerke, wo dieses Projekt vorgestellt worden sei und man festgestellt habe, dass dies der einzig richtige Standort sei, um dieses Projekt umzusetzen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der FPÖ folgenden Beschluss:

- a) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Margarethe Schlocker geb. Melk, wohnhaft in 6700 Bludenz, Untersteinstraße 37, das GST-NR 1545 mit 3.999 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 2598 Grundbuch 92102 Altstadt zum Pauschalpreis von € 74.473,--. Der Ankauf erfolgt mit dem Vorbehalt, dass eine grundverkehrsbehördliche Genehmigung erlangt wird und eine Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.660 m<sup>2</sup> in Vorbehaltsfläche/Umspannwerk erfolgt. Die Nebenkosten des Grunderwerbes hat die Stadt Feldkirch zu tragen.**

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- b) Die Stadt Feldkirch stimmt dem Grundeinlösungsvertrag abgeschlossen zwischen Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt, 6800 Feldkirch, Naflastraße 12 und dem Land Vorarlberg, Landesstraßenverwaltung bzw. Stadt Feldkirch (im Sinne und Umfang des § 6 Abs 1 Straßengesetz) für die Errichtung des Radweges Paspels an der Landesstraße L 60 Noflerstraße zu und erwirbt von der Agrar im Tauschwege die Teilflächen aus**

<b>GST-NR</b>	<b>EZ</b>	<b>Ausmaß/m<sup>2</sup></b>
<b>2401/109</b>	<b>2650</b>	<b>324</b>
<b>2400/2</b>	<b>874</b>	<b>45</b>
<b>2401/1</b>	<b>2650</b>	<b>2.691</b>
<b>1720</b>	<b>2650</b>	<b>387</b>
<b>somit insgesamt</b>		<b>3.717</b>

**und übergibt diese an das Land Vorarlberg (Landesstraßenverwaltung).**

**Die Stadt Feldkirch überlässt und übergibt im Tauschwege dafür an die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt das GST-NR 2133 (Wald); u.a. vorkommend in EZ 2073 Grundbuch 92116 Nofels mit **1.832 m<sup>2</sup>****  
**und GST-NR 1671 (Wald) u.a. vorkommend in EZ 235 Grundbuch 92116 Nofels mit **2.153 m<sup>2</sup>****

**Die Stadt Feldkirch überlässt und übergibt an das Land Vorarlberg (Landesstraßenverwaltung):**  
**aus GST-NR 5065 u.a. vorkommend in EZ 1087 Grundbuch 92102 Altenstadt **ca. 70 m<sup>2</sup>****  
**aus GST-NR 5046 u.a. vorkommend in EZ 1087 Grundbuch 92102 Altenstadt **ca. 10 m<sup>2</sup>****  
**aus GST-NR 5038/2 u.a. vorkommend in EZ 1087 Grundbuch 92102 Altenstadt **ca. 137 m<sup>2</sup>****

**Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.**

10. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Stadtvertretung vom 30.06.2009

Die Niederschrift wird genehmigt.

11. Allfälliges

STV Rietzler fragt an, welche Möglichkeiten es gebe, mehr und geeignete Trainingsmöglichkeiten den Feldkirch Cardinals für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, Trainingsmöglichkeiten bestünden in den Bereichen der Tschuttplätze. Die derzeit bestehenden Trainingsmöglichkeiten seien von Peter Xander von der Abteilung Sport dem Verein aufgezeigt worden. Dass durch die vielen Kinder und Jugendlichen die trainieren derzeit Platzprobleme gegeben seien, sei bekannt, der Verein stehe aber mit der Abteilung Sport in Verbindung.

STV Rietzler berichtet, dass in verschiedenen Teilen von Feldkirch Wasserleitungen gebrochen seien. Seine Frage sei, ob diese Situation über marode Leitungen bekannt sei und ob die Kosten für eine provisorische Sanierung nicht erheblich größer seien als eine Neuinstallation. Ausserdem möchte er wissen, ob der Kanalbau in diesen Bereichen abgewartet werden müsse.

STR Keckeis erklärt, es sei bekannt, dass es im Bereich Tisis Probleme mit Leitungsbrüchen gebe, da das Wasserleitungsnetz tatsächlich in schlechtem Zustand sei. Allerdings werde in diesem Bereich in den nächsten 3 bis 4 Jahren das Kanalkonzept umgesetzt und in diesem Zuge komplett saniert. Man habe sich die Situation nochmals angeschaut und sei der Meinung, dass eine Reparatur zum jetzigen Zeitpunkt kostengünstiger sei. Im Zuge der Umsetzung des Kanalkonzeptes werde auch der Kanal komplett saniert.

STV Ing. Dingler berichtet, es gebe in Altstadt an der Klosterstraße zwischen dem ehemaligen Reifen Zehrer und dem Pfarrgemeindehaus drei Fußgängerübergänge. Derjenige bei der Sparkasse liege direkt hinter einer Rechtskurve und sei aufgrund der Beschilderung und im Sommer zusätzlich aufgrund des Bewuchses an der Böschung des Naflagerinnes sehr unübersichtlich und gefährlich. Dieser Übergang diene auch als Schul- und Kindergartenweg für sehr viele Kinder. Andererseits bestehe beim Kloster eine Bushaltestelle wobei kein Übergang in direkter Nähe gegeben sei. Die Situierung eines Überganges an dieser Stelle würde allen Buspassagieren und auch den Erholungssuchenden, welche Richtung Fußballplatz spazieren, zu Gute kommen. Aus diesem Grund bitte seine Fraktion, dieses im zuständigen Ausschuss zu behandeln.

STR Dr. Lener erklärt, man sei derzeit in Ausarbeitung der Details für das gesamte Verkehrskonzept, wobei auch die einzelnen Sprengel angeschaut würden. Selbstverständlich werde man das im Detail prüfen und sich alle Verbesserungsvorschläge anschauen.

Bürgermeister Mag. Berchtold schlägt vor, eine Begehung an dieser Stelle bereits jetzt vorzunehmen, insbesondere was die Beeinträchtigung der Sicht im Bereich des Kurvenradius anbelange. Er könne die Situation bestätigen und glaube, dass man hier kurzfristig bereits die Situation verbessern könne.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende